

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/029/2016)

Sitzung am: 6. Dezember 2016, Beschluss-NR: OR LB 43/2016

**Gegenstand:** Gewährleistung der Beschulung aller Schüler im Grundschulbezirk  
Langebrück zum Schuljahr 2017/18

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück stellt fest,

- . das aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen (aktuell 73 Anmeldungen) für das Schuljahr 2017/18 und der sich daraus ergebenden 3zügigkeit eine ordnungsgemäße Beschulung des Jahrgangs an der Grundschule Langebrück mit Blick auf die bestehenden Platzsituation nicht gewährleistet ist.
- . das am Standort der Grundschule Langebrück keine zusätzlichen Klassen- und Horträume verfügbar sind, um unter Beachtung des Lehrplanes und des Gruppenunterrichtes die ordnungsgemäße Beschulung zu gewährleisten.
- . dass für den Fall einer dreizügigen Beschulung unter Nutzung des Medios-Raumes nicht nur erhebliche Einschränkungen hinsichtlich des Lehrplanes sondern auch aufgrund der hohen Schülerzahlen brandschutz- und unfallrechtlichen Fragestellungen bestehen.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück fordert den Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt Dresden auf,

unter Beachtung des Grundschulbezirkes Langebrück die ordnungsgemäße Beschulung aller  
Grundschüler am Standort der Grundschule Langebrück, einschließlich Hortnutzung, zum  
Schuljahr 2017/18 z.B. durch die Einrichtung mobiler Raumeinheiten bis zur Fertigstellung  
des Kinderbetreuungshauses (geplant Ende 2018) Langebrück zu gewährleisten.

Um Beschlusserfüllung wird bis zum 30.01.2017 gebeten.

**Abstimmung:** 9 Ja-Stimmen

Christian Hartmann  
Vorsitzender